

# Amtsblatt



# für den Landkreis Kelheim

#### Nr. 11 vom 17.05.2024

Verleger: Landrat des Landkreises Kelheim Verlagsort: Kelheim Druck: Landratsamt Kelheim Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der jeweiligen Bekanntmachung

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Landratsamt Kelheim	
<ul> <li>Übungen der Bundeswehr, Bekanntmachung v. 14.05.24, Nr. 31 - 0831</li> <li>Übungen der Bundeswehr, Bekanntmachung v. 16.05.24, Nr. 31 - 0831</li> <li>Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses</li> </ul>	172 172 173
Sonstiges	
<ul> <li>Kraftloserklärung mehrerer verlorengegangener Sparkassenbücher</li> <li>Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2024</li> </ul>	174 174



#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

### Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 14.05.2024, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

09. bis 12.06.2024

im südwestlichen Landkreis Kelheim Übungen durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden.

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 14.05.2024 Landratsamt Kelheim Sachgebiet 31

Kainz Abteilungsleiter

## Übungen der Bundeswehr

Bekanntmachung vom 16.05.2024, Nr. 31 – 0831

Die Bundeswehr führt in der Zeit vom

01.07. bis 19.07.2024

im südöstlichen Landkreis Kelheim Übungen durch.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von Einrichtungen der übenden Einheiten fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition und dgl. ausgehen, wird hingewiesen. Jeder Fund liegen gebliebener militärischer Gegenstände (Munition, Sprengmittel usw.) ist der nächsten Polizeidienststelle zu melden

Die Gemeinden werden um ortsübliche Bekanntmachung gebeten.

Zur Abwicklung von Manöverschäden durch die Bundeswehr erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement München, Referat K 3, Dachauer Str. 128, 80637 München nähere Auskunft.

Kelheim, den 16.05.2024 Landratsamt Kelheim Sachgebiet 31

Kainz Abteilungsleiter

Die Kreiswahlleiterin des

Landkreises Kelheim

Ort, Datum

Kelheim, den 15.05.2024

# Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

# Bekanntmachung über die Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses gem. § 18 Abs. 2 des Europawahlgesetzes und § 69 Abs. 2 der Europawahlordnung zur Feststellung des Wahlergebnisses im Landkreis Kelheim findet

am Donnerstag, den 13. Juni 2024, um 10:00 Uhr

im Landratsamt Kelheim, Besprechungsraum O3.50, 3. Stock, Donaupark 12, 93309 Kelheim statt.

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich; der Zutritt ist jedermann gestattet.

Heuberger,

Kreiswahlleiterin des Landkreises Kelheim

#### Sonstige Bekanntmachungen

#### Kraftloserklärung eines verlorengegangenen Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch wurde durch Beschluss der Kreissparkasse Kelheim vom 10.05.2024 gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 09.02.2024 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von 3 Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden:

Sparkassenbuch: Nr. 3401364371, 3401209089, 3702095351 lautend auf Berta Sperlich

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang im Schalterraum der Kreissparkasse Kelheim und durch Veröffentlichung im zuständigen Amtsblatt gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung der Kreissparkasse Kelheim bekannt gemacht.

# **Bekanntmachung**

# der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2024 nach rechtlicher Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

- I. Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat am 29. April 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während des Haushaltsjahres im Rathaus in den Räumen der Stadtkämmerei (Zimmer Nr. 11, 12 oder 13) gemäß Art. 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.
- II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Kelheim, den 15.05.2024

Christian Schweiger Erster Bürgermeister

## Haushaltssatzung

## der Spitalstiftung Kelheim

### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Kelheim folgende Haushaltssatzung für die Spitalstiftung Kelheim:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im *Verwaltungshaushalt* in den Einnahmen und Ausgaben mit 49.880 €

und im *Vermögenshaushalt* in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4** 

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Kelheim, den 15.05.2024

Christian Schweiger Erster Bürgermeister